



AssetShield-X

Der Scheidungs- Vorbereitungs-Check

In 30 Tagen geordnet, dokumentiert und vorbereitet –
bevor die Kanzlei übernimmt.

**72-Stunden-Akut-Checkliste · Unterlagen-Checkliste ·
30-Tage-Fahrplan · Vollständigkeits-Check**

BEVOR SIE STARTEN

Warum geordnete Unterlagen den Unterschied machen

Eine Trennung ist emotional eine Ausnahmesituation – organisatorisch ist sie ein Projekt. Wer unvorbereitet in den ersten Termin in der Kanzlei geht, verbringt diesen Termin damit, Grundlagen zusammenzutragen. Wer vorbereitet kommt, nutzt dieselbe Zeit für die Fragen, die wirklich zählen.

Dieser Check führt Sie in vier Teilen durch die organisatorische Vorbereitung:

- ☐ **Teil 1 – Die ersten 72 Stunden:** die Akut-Punkte, die Sie sofort klären sollten.
- ☐ **Teil 2 – Unterlagen-Checkliste:** sieben Kategorien, ein vollständiger Ordner.
- ☐ **Teil 3 – 30-Tage-Fahrplan:** Woche für Woche vom Chaos zur Übergabe-Mappe.
- ☐ **Teil 4 – Vollständigkeits-Check:** acht Fragen, die Ihnen zeigen, wo Sie stehen.

Unser Grundsatz: Transparenz statt Tricks

Alles in diesem Check folgt einer Linie: dokumentieren, ordnen, die eigenen persönlichen Dokumente sichern – niemals gemeinsames Vermögen verstecken oder beiseiteschaffen. Solche Versuche fallen in deutschen Scheidungsverfahren regelmäßig auf und machen alles aufwendiger. Der bessere Weg ist saubere Ordnung.

Wichtiger Hinweis

Dieses Dokument liefert reine Information und Organisationshilfe. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine steuerliche Prüfung. Für rechtliche Fragen ist ein Fachanwalt bzw. eine Fachanwältin für Familienrecht zuständig – dieser Check hilft Ihnen, diesen Termin vorzubereiten.

TEIL 1

Die ersten 72 Stunden – Akut-Checkliste

Direkt nach dem Trennungsentschluss gilt: Ruhe bewahren. Kurzschlusshandlungen – etwa ein überstürzter Auszug oder hektische Konto-Aktionen – können später erhebliche Folgen haben. Die folgenden Punkte sichern Ihre eigene Handlungsfähigkeit, ohne irgendetwas zu verschieben oder zu verstecken:

- ☐ **Eigenes E-Mail-Postfach anlegen**
Ein neues, nur Ihnen zugängliches Postfach für alle Trennungs-, Bank- und Kanzleikommunikation. Nicht das gemeinsame Familien-Postfach nutzen.
- ☐ **Passwörter der eigenen Zugänge ändern und Zwei-Faktor aktivieren**
E-Mail, Online-Banking, Cloud, Social Media – überall dort, wo es Ihre persönlichen Konten sind. Gemeinsame Konten bleiben unangetastet.
- ☐ **Zweitkarten auf eigenen Kreditkartenkonten prüfen**
Hat der Partner oder die Partnerin eine Zweitkarte auf Ihrem Kartenkonto? Status klären und dokumentieren.
- ☐ **Dispo-Limit des Gemeinschaftskontos klären**
Wie hoch ist der eingeräumte Rahmen? Bei einem Oder-Konto kann jeder allein verfügen – das Limit zu kennen schützt vor Überraschungen.
- ☐ **Saldenbestätigungen aller Kredite anfordern**
Bei jeder Bank den aktuellen Stand aller Kredite und Darlehen schriftlich bestätigen lassen – die Basis jeder ehrlichen Vermögensübersicht.
- ☐ **Sichere Postzustellung organisieren**
Sicherstellen, dass vertrauliche Post nur Sie erreicht – zum Beispiel über ein Postfach oder die Adresse einer Vertrauensperson.
- ☐ **Eigene persönliche Dokumente sichern**
Geburtsurkunde, Zeugnisse, Pass, eigene Verträge: Originale bzw. Kopien an einem sicheren Ort ablegen. Es geht um Ihre Dokumente, nicht um gemeinsame Wertsachen.
- ☐ **Ist-Zustand dokumentieren**
Kontostände, Wertsachen und Hausrat mit Datum fotografieren bzw. notieren. Dokumentieren heißt festhalten, nicht wegschaffen.

Warum Wegschaffen die schlechteste Idee ist

Im deutschen Scheidungsverfahren bestehen weitreichende Auskunft- und Belegpflichten. Verschobene Beträge fallen bei der Durchsicht von Kontobewegungen auf, werden zurückgerechnet und zerstören jede Verhandlungsbasis. Wer sauber dokumentiert, verhandelt aus der stärkeren Position.

TEIL 2

Die Unterlagen-Checkliste (7 Kategorien)

Ziel: ein Ordner, digital oder auf Papier, in dem alles liegt, was für Vermögensübersicht und Kanzleitermin gebraucht wird. Haken Sie ab, was Sie haben – der Rest ist Ihre Beschaffungsliste.

Kategorie 1 · Persönliche Dokumente

- ☐ Personalausweise und Pässe (Kopien), Geburtsurkunden (auch der Kinder)
- ☐ Heiratsurkunde bzw. Familienstammbuch
- ☐ Ehevertrag, falls vorhanden (Kopie)
- ☐ Aufstellung: Wann und wo wurde geheiratet, seit wann getrennt?

Kategorie 2 · Einkommen

- ☐ Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate (beide, soweit verfügbar)
- ☐ Einkommensteuerbescheide der letzten 3 Jahre
- ☐ Nachweise über Nebeneinkünfte, Boni, Firmenwagen
- ☐ Bei Selbstständigkeit: BWA bzw. Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre

Kategorie 3 · Konten & Vermögen

- ☐ Liste aller Konten (Einzel- und Gemeinschaftskonten) mit aktuellen Ständen
- ☐ Depot- und Sparauszüge, Bausparverträge, Kryptowerte
- ☐ Lebensversicherungen mit aktuellem Rückkaufswert
- ☐ Wertsachen dokumentiert (Fotos mit Datum, gegebenenfalls Belege)

Kategorie 4 · Schulden & Kredite

- ☐ Saldenbestätigungen aller Kredite (siehe Teil 1)
- ☐ Darlehensverträge (Immobilie, Auto, Ratenkredite)
- ☐ Liste privater Schulden (an Familie oder Freunde) mit Nachweisen
- ☐ Bürgschaften und Mithaftungen notiert

TEIL 2 · FORTSETZUNG

Unterlagen-Checkliste (Kategorien 5–7)

Kategorie 5 · Versicherungen & Vorsorge

- ☐ Renteninformationen (gesetzlich) beider Partner, soweit zugänglich
- ☐ Unterlagen zur betrieblichen Altersvorsorge (Direktversicherung, Pensionszusage)
- ☐ Private Renten-, Riester- und Rürup-Verträge
- ☐ Kranken-, Haftpflicht-, Hausrat- und Rechtsschutzversicherung (Policen)

Kategorie 6 · Immobilien & Wohnen

- ☐ Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Teilungserklärung
- ☐ Darlehensstand der Immobilienfinanzierung (Saldenbestätigung)
- ☐ Mietvertrag der gemeinsamen Wohnung
- ☐ Nebenkosten- und Betriebskostenübersicht

Kategorie 7 · Rechtliches & Vollmachten

- ☐ Testament oder Erbvertrag (Kopie), falls vorhanden
- ☐ Liste aller erteilten Vollmachten (Konto, Vorsorge, Generalvollmacht)
- ☐ Bestehende Unterhaltstitel oder gerichtliche Beschlüsse
- ☐ Schriftverkehr, der die Trennung dokumentiert (zum Beispiel Einschreiben)

Warum Vollständigkeit hier zählt

Beim Zugewinnausgleich besteht eine gesetzliche Auskunft- und Belegpflicht (§ 1379 BGB), beim Unterhalt entsprechend (§ 1605 BGB). Diese Unterlagen werden also ohnehin gebraucht. Die Frage ist nicht ob, sondern wann.

TEIL 3

Der 30-Tage-Fahrplan

Vier Wochen, vier klare Etappen. Sie müssen nicht alles perfekt schaffen – aber jede abgehakte Zeile bringt Sie näher an einen souveränen Kanzleitermin.

WOCHE 1 Akut-Punkte & Überblick

- ☐ Alle Punkte der 72-Stunden-Akut-Checkliste (Teil 1) abarbeiten
- ☐ Eigenes E-Mail-Postfach als zentrale Ablage einrichten
- ☐ Ordnerstruktur anlegen (digital oder Papier) – die 7 Kategorien aus Teil 2
- ☐ Trennungsdatum nachweisbar festhalten (siehe Deutschland-Einleger)

Wochenziel: Sie sind handlungsfähig und haben ein System.

WOCHE 2 Unterlagen sammeln

- ☐ Kategorien 1–4 der Unterlagen-Checkliste beschaffen und ablegen
- ☐ Fehlende Dokumente schriftlich anfordern (Banken, Versicherungen)
- ☐ Renteninformation anfordern (siehe Deutschland-Einleger)
- ☐ Foto-Dokumentation von Hausrat und Wertsachen abschließen

Wochenziel: Mindestens zwei Drittel des Ordners sind gefüllt.

WOCHE 3 Vermögensübersicht & Budget

- ☐ Kategorien 5–7 vervollständigen
- ☐ Gesamtübersicht erstellen: Was ist da, was ist offen? (Vermögen und Schulden)
- ☐ Haushaltsbudget für die Übergangszeit kalkulieren (Miete, Fixkosten, Kinder)
- ☐ Offene Fragen notieren – jede ungeklärte Position ist eine Frage für die Kanzlei

Wochenziel: Eine ehrliche, vollständige Vermögensübersicht liegt vor.

WOCHE 4 Kanzleitermin vorbereiten

- ☐ Fragenkatalog priorisieren (höchstens 10 Fragen, wichtigste zuerst)
- ☐ Übergabe-Mappe zusammenstellen: Vermögensübersicht und Ordner-Inhaltsverzeichnis
- ☐ Testament oder Erbvertrag als Thema für den Termin notieren
- ☐ Zwei bis drei Fachanwältinnen oder Fachanwälte für Familienrecht recherchieren

Wochenziel: Sie gehen vorbereitet in das Erstgespräch.

TEIL 4

Vollständigkeits-Check: Wie weit sind Sie?

Beantworten Sie ehrlich mit Ja oder Nein und zählen Sie Ihre Ja-Antworten.

- ☐ **Frage 1:** Ich habe ein eigenes, sicheres E-Mail-Postfach für alle Trennungsunterlagen.
- ☐ **Frage 2:** Ich kenne alle Konten einschließlich Gemeinschaftskonten und ihre aktuellen Stände.
- ☐ **Frage 3:** Ich habe Saldenbestätigungen aller Kredite angefordert oder erhalten.
- ☐ **Frage 4:** Meine persönlichen Dokumente (Urkunden, Verträge) sind gesichert und griffbereit.
- ☐ **Frage 5:** Hausrat und Wertsachen sind mit Datum dokumentiert (Fotos oder Liste).
- ☐ **Frage 6:** Ich habe eine schriftliche Übersicht über Vermögen und Schulden.
- ☐ **Frage 7:** Ich kenne mein realistisches Monatsbudget für die Übergangszeit.
- ☐ **Frage 8:** Ich habe eine priorisierte Fragenliste für den ersten Kanzleitermin.

Auswertung

7–8 Ja: Sie sind für den Kanzleitermin vorbereitet. Nutzen Sie den Fahrplan nur noch als Endkontrolle.

4–6 Ja: Gute Basis, aber es gibt Lücken – genau dafür ist der 30-Tage-Fahrplan gedacht. Starten Sie mit Woche 1.

0–3 Ja: Kein Grund zur Sorge. Beginnen Sie heute mit der 72-Stunden-Akut-Checkliste.

DER NÄCHSTE SCHRITT

Vom Check zum vollständigen Paket

Dieser Check zeigt Ihnen, was zu tun ist. Das Video-Paket „Der Scheidungs-Kompass“ von ASX zeigt Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie es umsetzen:

- ☐ **46 kompakte Videos (3–6 Minuten):**
Finanzen ordnen, Kinder und Kommunikation, Wohnen und Immobilie, Verhandeln, emotionale Stabilität.
- ☐ **Das ASX-Vermögens-Tool:**
Ihre komplette Vermögensübersicht als Werkzeug – läuft lokal in Ihrem Browser, Ihre Daten bleiben bei Ihnen, PDF-Export für die Kanzlei.
- ☐ **Der Kanzleitermin als Kernstück:**
Unterlagen-Ordner, Fragenkatalog und Gesprächsleitfaden, damit im Termin über Ihren Fall gesprochen wird und nicht über fehlende Unterlagen.
- ☐ **Klartext statt Mythen:**
Warum Vermögen beiseiteschaffen eine Falle ist – und was der bessere Weg ist.
- ☐ **Ergänzend: das Anwalts-Paket**
Anwalts-Fragebogen und Anschreiben-Generator. Der Fragebogen bündelt Ihre Angaben für das Erstgespräch, der Generator erstellt fertige Anschreiben an Banken, Versicherer, Rentenversicherung und Arbeitgeber. Beide laufen lokal in Ihrem Browser.

assetshield-x.com · Fragen? post@assetshield-x.com

ASX steht für Struktur, Werkzeuge und Organisation – unabhängig, ohne Provisionen von Kanzleien oder Maklern, ohne Verkaufsinteresse an Rechtsdienstleistungen. Reine Information und Organisation, keine Rechtsberatung.



AssetShield-X

© 2026 AssetShield-X LLC. Alle Rechte vorbehalten.

LÄNDER-EINLEGER

Deutschland: Was hier besonders gilt

Diese Seiten fassen deutsche Besonderheiten als reine Orientierung zusammen. Jede Umsetzung gehört in die Hände eines Fachanwalts für Familienrecht bzw. einer Steuerfachkraft.

- ☐ **Trennungsjahr und Trennungsdatum nachweisbar dokumentieren**
In Deutschland setzt die Scheidung in der Regel ein Trennungsjahr voraus. Das Trennungsdatum sollte belegbar sein, zum Beispiel per Einschreiben an den Partner oder mit Zeugen. Auch eine Trennung innerhalb der Wohnung ist möglich (getrennte Haushaltsführung).
- ☐ **Anwaltszwang beim Scheidungsantrag**
Der Scheidungsantrag kann nur über eine Anwältin oder einen Anwalt gestellt werden. Eine Scheidung ohne anwaltliche Vertretung gibt es in Deutschland nicht.
- ☐ **Renteninformation früh anfordern**
Für den Versorgungsausgleich werden Rentenanswartschaften geklärt. Die eigene Renteninformation bei der Deutschen Rentenversicherung anzufordern nimmt Zeit in Anspruch, die Sie sich früh sichern sollten.
- ☐ **Grundbuchauszug besorgen**
Bei Immobilien: aktueller Grundbuchauszug mit Eigentumsverhältnissen und Belastungen – Basis jeder Immobilien-Entscheidung.
- ☐ **Auskunftsanspruch als Schutz (§ 1379 BGB)**
Beide Ehegatten haben gesetzliche Auskunftsansprüche über das Vermögen des anderen, unter anderem zum Trennungszeitpunkt. Das ist der eingebaute Schutz gegen Vermögensverschiebungen und ein weiterer Grund, warum Verstecken nicht funktioniert.

LÄNDER-EINLEGER · FORTSETZUNG

Deutschland: Steuern, Erbrecht, Vorsorge

**Stichtage kennen**

Trennungszeitpunkt und Zustellung des Scheidungsantrags sind unterschiedliche Stichtage mit unterschiedlichen Folgen, zum Beispiel für den Zugewinnausgleich. Welche Daten für Sie zählen, klärt die Kanzlei.

**Erklärung zum dauernden Getrenntleben (Finanzamt)**

Nach der Trennung ändert sich die steuerliche Situation. Das Stichwort „Erklärung zum dauernden Getrenntleben“ und die Frage der Steuerklassen gehören auf die Liste für Kanzlei und Steuerfachkraft.

**Ehegatten-Erbrecht gilt bis zur rechtskräftigen Scheidung**

Bis zur Scheidung bzw. bestimmten Verfahrensschritten erbt der Ehegatte grundsätzlich weiter. Testament oder Erbvertrag deshalb als Thema für den Kanzleitermin notieren, Umsetzung nur mit anwaltlicher Begleitung.

**Betriebliche Altersvorsorge nicht vergessen**

Direktversicherungen und Pensionszusagen gehören in die Vermögensübersicht und in den Versorgungsausgleich. Unterlagen frühzeitig anfordern.

Standard-Hinweis

Alle Angaben auf diesen Seiten sind allgemeine Informationen zum deutschen Recht, ohne Gewähr und ohne Bezug auf Ihren Einzelfall. Sie ersetzen keine Rechtsberatung und keine steuerliche Prüfung. Rechtsstand: Juli 2026.

VORBEREITUNG

Warum sich Vorbereitung lohnt

Vier Gründe, die im Gesetz stehen. Und zwei Arten von Nutzen, je nachdem, wie Ihre Kanzlei abrechnet.

GRUND 1

Die Arbeit fällt ohnehin an

Beim Zugewinnausgleich besteht eine Auskunftspflicht (§ 1379 BGB), beim Unterhalt entsprechend (§ 1605 BGB). Diese Unterlagen müssen zusammengetragen werden – von Ihnen oder für Sie. Die Frage ist nicht ob, sondern wann und unter welchem Druck.

GRUND 2

Dritte bestimmen Ihren Zeitplan

Rentenversicherung, Arbeitgeber, Versicherer und Banken erstellen ihre Auskünfte erst nach Ihrer Anfrage. Diese Laufzeiten liegen außerhalb Ihres Einflusses. Wer früh anfordert, wartet später nicht.

GRUND 3

Jeder streitige Punkt erhöht den Verfahrenswert

Familienrechtliche Gebühren richten sich nach dem Verfahrenswert (§ 44 FamGKG), nicht nach Zeitaufwand. Je mehr Folgesachen ungeklärt in das Verfahren gehen, desto höher fällt dieser Wert aus. Geklärte Positionen sind deshalb mehr als Ordnung.

GRUND 4

Ohne Beleg gilt Vorehevermögen als nicht vorhanden

Wer sein Anfangsvermögen nicht belegen kann, wird so behandelt, als hätte er keines gehabt (§ 1377 Abs. 3 BGB). Die Beweislast liegt bei dem, der sich darauf beruft. Was Sie belegen können, zählt.

Zwei Arten der Abrechnung, zwei Arten von Nutzen

Familienrechtliche Kanzleien rechnen in aller Regel nach dem Verfahrenswert ab. Die Gebühr steht damit fest, unabhängig davon, wie viel Zeit Ihre Unterlagen in Anspruch nehmen. Bei dieser Abrechnung entscheidet Ihre Vorbereitung nicht über den Preis, sondern darüber, was Sie für diesen Preis bekommen: Wer vollständig kommt, bespricht seinen Fall. Wer unvollständig kommt, bespricht, was noch fehlt.

Wird dagegen eine Vergütungsvereinbarung auf Stundenbasis geschlossen (§ 3a RVG), kommt ein zweiter Effekt hinzu. Sortier- und Zusammenstellungsarbeit, die Sie bereits selbst erledigt haben, muss dann nicht mehr in der Kanzlei erledigt und abgerechnet werden.

Fragen Sie im Erstgespräch nach der Abrechnungsart. In beiden Fällen gilt: Vorbereitete Unterlagen sind die Grundlage, auf der überhaupt gearbeitet werden kann.

Quellen: § 1379 BGB, § 1605 BGB, § 44 FamGKG, § 1377 Abs. 3 BGB, § 3a RVG, abrufbar über gesetze-im-internet.de.
Rechtsstand: August 2026. Keine Rechtsberatung.